

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.200.011

Wien, 14. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5805/J vom 16. März 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) stellt – nach entsprechender Anforderung durch das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) – alle für den Impfstoffankauf benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung. Es war und ist klar, dass alle finanziellen Mittel, die zur Beschaffung von Impfstoffen notwendig sind, zur Verfügung gestellt werden. Das entspricht der Beschlusslage der diversen Ministerräte betreffend COVID-19-Impfstoffe, in denen auch auf die Kostentragung durch den Bundeshaushalt hingewiesen wird. Neben den regulär veranschlagten Budgetmitteln wurde im BFG 2021 eine zusätzliche Ermächtigung für den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bis zu 1,5 Mrd. Euro in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie vorgesehen. Gemäß Art V Z 4 lit b BFG 2021 stehen davon für die Rubrik 2, von welcher das BMSGPK umfasst ist, grundsätzlich weitere 400 Millionen Euro für die Pandemiebewältigung zur Verfügung.

Zu 3.:

Der Ministerratsbeschluss vom 29. Juli 2020 hat einen Gesamtkostenrahmen in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro vorgesehen, welcher auf Basis der Anforderungen und Einschätzung des BMSGPK festgesetzt wurde. Danach erfolgten entsprechend der allgemeinen Entwicklung weitere Beschlüsse zur Erweiterung des COVID-19-Impfstoffportfolios, mit denen auch die Abschätzungen der Gesamtkosten für COVID-19-Impfstoffe angepasst wurden. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist von Gesamtkosten iHv 388,3 Mio. Euro auszugehen (siehe Ministerratsbeschluss vom 10. Februar 2021). Wie in diesen Ministerratsvorträgen ausgeführt wird, ist für die Bedeckung der COVID-19-Impfstoffkosten im Bundeshaushalt jedenfalls vorgesorgt.

Weiters wurde mit dem Ministerratsbeschluss „Beschaffung COVID-19-Impfstoffdosen für 2022/2023“ vom 5. Mai 2021 die Impfstoffbeschaffung, welche für die kommenden Jahre erforderlich ist, in die Wege geleitet. Somit wird sichergestellt, dass wie bisher die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Zu 4.:

Die Begründung findet sich einerseits im Ministerratsbeschluss vom 10. Februar 2021. Demnach handelt es sich um ein Risikoportfolio, weil „einerseits nicht gesichert ist, dass alle Impfstoffe auch tatsächlich eine Marktzulassung bekommen bzw. wann diese erteilt wird, und es andererseits nach entsprechender Marktzulassung und trotz konkreter Lieferzusagen bei einzelnen Herstellern zu Lieferausfällen bzw. Lieferverzögerungen kommen kann [...]\“. Zudem ist für die Gesamtzahl der Dosen relevant, dass es bei den meisten Impfstoffen zweier Impfungen (Dosen) bedarf, um den vollen Impfschutz zu erzielen.

Andererseits, wie im Ministerratsbeschluss vom 5. Mai 2021 festgehalten wird, geht man aktuell davon aus, dass nach Verabreichung von COVID-19-Schutzimpfungen zur Grundimmunisierung weitere Auffrischungsimpfungen notwendig sein werden, gegebenenfalls auch mit an neue Varianten angepassten Impfstoffen. Für die Aufrüstung des österreichischen COVID-19-Impfstoff-Portfolios um zusätzliche 42 Mio. Dosen für die Jahre 2022 und 2023, sowie die Entscheidung, die optionalen Mengen nach Bedarf abrufen zu können, werden insgesamt zusätzlich bis zu 789 Mio. Euro benötigt. Sollten darüber hinaus noch weitere Beschaffungen von Impfstoff notwendig sein, kann dies durch weitere Beschlüsse im Ministerrat sichergestellt werden.

Zu 5.:

Die Ermächtigung zur Verfügung über die Impfstoffe obliegt gemäß dem „Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden (BGBl. I Nr. 135/2020)“, dem Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Soweit der Bedarf an Impfstoffen im Inland gedeckt ist, dürfen nicht mehr benötigte Waren von ihm an ärmste Entwicklungsländer und internationale Organisationen unentgeltlich bzw. an andere Staaten entgeltlich übereignet werden.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

